

Anlage 9

zu TOP 12

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
Fr. Säglitz

Datum
11.05.2017

B e s c h l u s s v o r l a g e
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 08.06.2017

Ausweisung des Naturschutzgebietes „Auf der Scheidhecke und Hover Bachtal“ in der Gemeinde Ruppichteroth

Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Erläuterungen:

Die höhere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Naturschutzgebiet „Auf der Scheidhecke und Hover Bachtal“ in der Gemeinde Ruppichteroth auszuweisen.

Der westliche Teil des Gebietes ist bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen; diese Verordnung läuft allerdings 2017 aus und muss daher neu erlassen werden. In dem Zuge wurde von der höheren Naturschutzbehörde eine Erweiterung des Schutzgebietes vorgesehen. Diese „Erweiterungsflächen“ liegen bisher fast vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Drei kleinere Flächen (Gewässer) sind als §30 BNatSchG-Biotop von der LANUV erfasst worden. Die geplante Abgrenzung des NSGs ist aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde fachlich sinnvoll.

Das geplante Naturschutzgebiet umfasst primär das Bachtal des Hoverbaches mit seinen Nebenarmen sowie ehemalige strukturreiche Abbauflächen:

Bei dem Bachtal handelt es sich überwiegend um feuchte bis nasse Wiesen, nasse Wälder (v.a. Erlensumpfwälder) und Brachflächen (Hochstaudenfluren), in denen der Hoverbach sowie seine Zuläufe fließen. Eingestreut sind kleinere Teiche. Einzelne Flächen im Hoverbachtal wurden in den letzten Jahren von der Naturschutzbehörde erworben und ökologisch aufgewertet.

Bei den ehemaligen Abbauflächen handelt es sich zum einen um ehemalige Kalk- und Grauwackesteinbrüche und zum anderen um Relikte früherer unterirdischer Abbautätigkeit (Halden, Stollen, Klärteiche, Abbaugruben etc.). Diese werden überwiegend als Naturschutzflächen gepflegt oder sind bewaldet. Der große Steinbruch an der B 478 wird vom RBN Ruppichteroth als Biotop gepflegt, der Kalksteinbruch östlich von Schönenberg von der Naturschutzbehörde.

Die übrigen Flächen liegen im Randbereich des Talraumes bzw. der Abbauflächen und werden teilweise landwirtschaftlich, teilweise forstwirtschaftlich genutzt bzw. liegen brach (z.T. sehr steiles Gelände).

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die von der Bezirksregierung Köln beabsichtigte Ausweisung des Naturschutzgebietes „Auf der Scheidhecke und Hover Bachtal“.

